

und Drehung eine constantere Form beibehalten, und durch diese Eigenschaft zu Zwecken verwendbar sind, wozu Hanfseile gar niemals als brauchbar erkannt werden konnten.

Um den Anforderungen der Industriellen im weitesten Umfange entsprechen zu können, wurde die Drahtseilfabrikation zu St. Egidii*) für ein dreifaches Sortiment, und zwar für Drahtseile mit und ohne Seelen oder Füllschnüre mit 3, 4 und auch 6 Lügen, von einer Tragkraft von 5 bis 175 Ctr. eingerichtet und zu größerer Vollendung mit der Drahtfabrikation selbst derart in Verbindung gebracht, daß bei der Auswahl des besten Eisens auch die längsten und besten Drahtadern hervorgehen, und den Drahtseilen die größte Haltbarkeit dargeboten werden kann.

△ Neuentdeckte Eisenerz-Lagerstätten in Siebenbürgen. Wenn die beiden Jyßl-Thäler (in Siebenbürgen) schon durch den massenhaften Reichthum der besten Steinkohlen, welche sich dort vorfinden, ohne bisher benützt zu werden, die besondere Aufmerksamkeit der Industriellen verdienen, so wird dieses Interesse durch die erst kürzlich stattgefundene Entdeckung von muthmaßlich sehr reichen Eisenerz-Lagerstätten sicherlich noch bedeutend gesteigert.

Wir entlehnen nachstehende Angaben einem Berichte, welchen der k. k. Contingenz-Director Dr. Gerbert zu Vulcan hierüber an das hohe Präsidium der k. k. siebenbürgischen Statthaltereie erstattete.

Im Laufe des Monats August l. J. war der k. k. Oberlieutenant Bergeiner des k. k. Geographencorps etwa sieben Stunden nördlich vom Dorfe Petrilla und beiläufig eine Stunde nordöstlich von dem Berge Dialu Kovina mit der Landesvermessung beschäftigt, als er bei Aufstellung der Meßinstrumente auf einem Hügel bemerkte, daß die Magnetsadel nach ungewöhnlichen Vibrationen sich mit einer östlichen Abweichung von 25 Graden einstellte. Diese Erscheinung fand auf zwei nahe gelegenen Aufstellungspunkten statt. Eine ähnliche Erscheinung zeigte sich an einem dritten Punkte, welcher von den vorigen ein paar hundert Klafter nordöstlich entfernt und durch einen kleinen Gebirgsbach, einen der Ursprünge des großen Kurzirer Baches, getrennt war, wo sich die Magnetsadel mit einer westlichen Abweichung von 25° zur Ruhe stellte.

Hiedurch veranlaßt, das umherliegende Gerölle (im Bezichte als „Schiefergestein“ bezeichnet) zu untersuchen, fand der genannte Officier, daß die einzelnen Stücke eine sehr kräftige Wirkung auf die Magnetsadel äußerten, so daß diese selbst unter dem Glase der Richtung des Minerals im Kreise herum folgte.

Dr. Gerbert zieht hieraus die Folgerung, daß die beiden bezeichneten Hügel mit ihren Ausläufern Lagerstätten von besonders reichen Eisenerzen (wahrscheinlich Magnetisenstein) einschließen mögen, welche, die Hageger Gebirge durchziehend, mit dem mächtigen Banater Magnetisenstein-Vorkommen in enger Verbindung stehen dürften.

Salzhaltiges Wasser in Ostrau. Im Schachte Nr. x des k. k. Kohlenbergwerkes zu Mährisch-Ostrau wurde im October l. J. eine wasserführende Kluft im Sandsteingebirge angefahren, aus welcher ein schwacher Wasserstrahl anfangs mit starker Pressung, später aber ruhiger und mit Kohlenwasserstoffgase vermengt, hervordrang.

*) In Niederösterreich. — Uebrigens können unseres Wissens derlei Drahtseile nicht bloß durch directe Bestellung in St. Egidii, sondern auch durch Herrn K. Wurm (Leopoldstadt Nr. 606) bezogen werden.

Dieses Wasser ist salzhaltig, und zwar in höherem Grade, als jenes, welches in demselben Schachte früher aus einer Sandschichte der tertiären Ueberlagerung des Steinkohlengebirges erhalten worden war, und wirkt daher sehr nachtheilig auf die Pumpenbestandtheile. Nach einer Verdampfungsprobe beträgt der Salzgehalt des Wassers beiläufig 4 Proc.

Sowohl ober, als unter dem Punkte, wo diese Salzquelle entspringt, sind Kohlenflöze durchsunten worden.

Neue Steinkohlenauffschlüsse. In den ärar. Grubenrevieren zu Michalkowitz und Polnisch-Ostrau in Schlesien, dann zunächst der Stadt Mährisch-Ostrau in Mähren, im Amtsbereiche des k. k. Bergamtes zu Mährisch-Ostrau, wurden im Monate November l. J. neuerlich 5 bauwürdige Steinkohlenflöze aufgeschlossen.

Preussische Steinkohlen-Einfuhr. Die Einfuhr preussischer Steinkohlen hat sich im heurigen Jahre und namentlich in den gegenwärtigen Herbstmonaten derartig gesteigert, daß diese bereits auf die Verschleißverhältnisse des Steinkohlen-Bergbaugebietes von Mähren und österr. Schlesien bei Mähr.-Ostrau unvortheilhaft rückwirkt.

Administratives.

Verordnungen, Kundmachungen u.

Verordnung des k. k. Finanzministeriums an die k. k. galiz. Statthaltereie als Oberbergbehörde in Lemberg.

J. 6465-905 S. V.

Mit Bezug auf den h. o. Erlaß vom 18. April l. J., J. 3445 an den Hrn. Statthalter von Galizien, und in Erledigung der hierauf von der Finanzlandesdirection in Lemberg erstatteten gutächtlichen Äußerung vom 9. December v. J., J. 50681, wird der k. k. Statthaltereie als Oberbergbehörde über das vom best. District. Berggerichte in Sambor unterm 24. März v. J., J. 50, befürwortete Gesuch des Lemberger Fabrikanten Robert Domä, daß von ihm entdeckte Mineral. Ozokerit, als Gegenstand des Bergregals anzusehen und zu erklären, dann über die mit einem anderen Besuche desselben District. Berggerichtes vom 28. August v. J., J. — gestellte Anfrage, ob der an einigen Orten Galiziens in Lagern vorkommende, zur Erzeugung von Asphalt geeignete und hiezu theilweise auch verwendet werdende bituminöse Sandstein (Asphaltstein) zu den Bergregalgebühren und daher zu seiner Gewinnung eine bergbehördliche Bewilligung bedürfe, eröffnet:

Gemäß des §. 3 des mittlerweile erschienenen und in Wirksamkeit getretenen neuen a. B. G. sind die „Erdbarzen“ ausdrücklich als vorbehalten Mineralien, als ein Gegenstand des Bergregals, erklärt worden.

Da zufolge der hier bei der geolog. Reichsanstalt veranlaßten chemischen und mineralogischen Untersuchung der eingesendeten Probestücke, der Ozokerit aus 88 Proc. Kohlenstoff und 14 Proc. Wasserstoff besteht und zu den Erdbarzen gehört, so gehört derselbe gemäß §. 3 des a. B. G. zu den vorbehaltenen Mineralien und ist ein Gegenstand des Bergregals.

Ebenso ist der bituminöse oder Asphaltstein, gleich dem Asphaltkalksteine, zu den als Gegenstand des Bergregals aufgeführten Erdbarzen zu zählen, und es unterliegt daher die Gewinnung desselben, gleichviel, ob sie mittelst unterirdischen bergmännischen Arbeiten oder mittelst Tag- oder Abraumarbeit erfolgt, der bergbehördlichen Bewilligung, sobald die Gewinnung des Sandsteines zu dem Zwecke vorgenommen wird, um hieraus Asphalt (Erdbarz) darzustellen. Ist dagegen der Halt dieses Sandsteines an Bitumen so gering, daß es sich nicht lohnt, hieraus Asphalt zu erzeugen, so versteht es sich von selbst, daß die Gewinnung und Verwendung desselben zu anderweitigen Zwecken, z. B. zu Bauführungen, einer bergbehördlichen Bewilligung nicht bedürfe, und in dem freien Verfügungsrechte des Grundeigentümers gegründet sei.

Sienach ist das Gesuch des Fabrikanten Robert Domä zu erledigen, und ist derselbe in Folge eines von der k. k. geolog. Reichs-